

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR / /3 /AB / /4. Feb. 2008 zu 2945 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-VA1800/0003-III/3/2008

Wien, am<sup>1</sup>∕S.Februar 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Rosenkranz, Leopold Mayerhofer und weitere haben am 19. Dezember 2007 unter der Nr. 2945/J-NR/2007 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Veröffentlichung von Strafregister von Asylwerbern" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu Frage 1:

Derzeit gibt es im Strafregistergesetz keine Regelung, die die Veröffentlichung von Strafregisterdaten von Asylwerbern durch die Behörde vorsieht.

## Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

## Zu den Fragen 5 bis 7:

Meinungen zu politischen Vorschlägen sind nicht Gegenstände der Vollziehung und fallen daher nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.